



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 20.02.2024 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

Nummer:	02/2024
Dauer:	19.00 Uhr bis 21.00 Uhr (nichtöffentliche bis 22.05 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Markus Michler
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	zu TOP 5 Präsentation und Daten zum Jahresbetriebsplan Forst 2024 zu TOP 8 REW - Gesellschaftsvertrag und Beteiligungsgrößen
--------------------------	---

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.01.2024**
- 2. Verabschiedung von Herrn Norbert Schüßler als Angestellter der VGem Kleinwallstadt in den Ruhestand**
- 3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.01.2024**
- 4. Berichte des Bürgermeisters**
- 5. Gemeindevald Hausen
Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2024
Beratung und Beschlussfassung**

- 6. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hausen
hier: Umstellung auf digitale Wasserzählerverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Software
 - 7. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hausen**
 - 7.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
 - 7.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)
 - 7.3. Entlastung der Jahresrechnung 2022 (Empfehlungsbeschluss)
 - 8. Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg**
Beratung und Beschlussfassung
 - 9. Vorbereitung der Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024**
Festlegung der Wahlbezirke und des Erfrischungsgeldes
 - 10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Bediensteten aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.01.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. Verabschiedung von Herrn Norbert Schüßler als Angestellter der VGem Kleinwallstadt in den Ruhestand

Bürgermeister Bein hielt folgende Ansprache zur Verabschiedung von Norbert Schüßler:

„Lieber Norbert,

am 01.04.1992 hast du als Leiter des Bauamtes deine Arbeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt/Hausen begonnen.

Du warst damals meines Wissens nicht alleine denn zur gleichen Zeit, am gleichen Tag, hat Martin Bergold, unser ehemaliger Personalchef, die Arbeit bei uns aufgenommen.

Man kann also sagen, der 01.04.1992 war ein herausragender Tag in der Historie der Verwaltungsgemeinschaft.

Ihr beide habt über Jahrzehnte die Entwicklung und Arbeit unserer Verwaltung geprägt und dafür sind wir sehr dankbar. Wenn man sich deinen beruflichen Werdegang betrachtet, fällt auf, dass dich dein Weg, nach erfolgreich abgeschlossenem Studium, ziemlich schnell in den öffentlichen Dienst geführt hat.

Bereits am 01.09.1987 warst du als Diplom-Ingenieur beim Wasserwirtschaftsamt in Aschaffenburg und später bei der Gemeinde Mainaschaff als technischer Bauingenieur beschäftigt.

Das bedeutet, du warst der kommunalen Familie nahezu dein ganzes Arbeitsleben treu und hast in dieser Zeit viele Projekte begleitet und umgesetzt.

Jetzt hat für dich eine neue Lebensphase begonnen, nämlich dein wohlverdienter Ruhestand.

Der begann offiziell am 01.02.2024, also noch ganz frisch, wobei du dich seit 01.08.2022, mit Beginn deiner Freistellungsphase, schon an deinen neuen Lebensabschnitt gewöhnen konntest.

Ich denke Langeweile bekommst du auch als „offizieller Rentner“ nicht, zum einen bist du in der Natur aktiv und jetzt kommt das wichtigste!

Pünktlich zum Ruhestand ist ein Enkelchen auf die Welt gekommen. Das wird dich sicherlich auf Trapp halten und wir gratulieren dem Opa natürlich ganz herzlich.

Lieber Norbert,

für Dein Engagement darf ich Dir im Namen der Gemeinde Hausen, des Gemeinderats und der gesamten Belegschaft ganz herzlich danken, aber nicht ohne Dir die besten Wünsche, Glück, Gesundheit und Gottes Segen mit auf den Weg gegeben zu haben.

Wir wünschen Dir in deinem neuen Lebensabschnitt Erfüllung, Gesundheit und das alles genau so wird wie du es dir vorstellst.

In diesem Sinne dürfen wir Dir ein Präsent überreichen. Ich denke es ist etwas, womit du gut etwas anfangen kannst. Das Geschenk ist von der gesamten Verwaltungsgemeinschaft. Also auch im Namen von Bürgermeister Thomas Köhler und dem Markt Kleinwallstadt. Von dem ich die liebsten Grüße ausrichten darf. Aber in Kleinwallstadt wirst du nochmal separat verabschiedet. Das Geschenk bekommst du heute hier bei uns.“

3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.01.2024

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Sanierung Dornauer Weg

Frau Stumpf vom Ingenieur-Büro Jung hat in der letzten Sitzung die neuesten Planungen zur Sanierung des Dornauer Weges vorgestellt. Der Ausbau soll mit einem Seitenstreifen, mit einer Breite von 1,25 m erfolgen, so dass die Fahrbahnbreite zwischen 3,50 m und 4,50 m variieren wird.

Der Seitenstreifen wird niveaugleich zur Fahrbahn als sogenannter Mehrzweckstreifen ausgebaut. Dieser kann bei Bedarf auch von Fahrzeugen überfahren werden. Durch diese gemeinsamen Nutzstreifen ist Begegnungsverkehr gut möglich.

Eingriffe in private Flächen und damit verbundene Böschungssicherungen sind, bei dieser Variante, nicht nötig.

Die ausgearbeiteten Unterlagen werden im nächsten Schritt von den beteiligten Ämtern geprüft, mit zwei Anwohnern müssen noch Vereinbarungen getroffen werden. Das bedeutet, es gibt noch einiges zu tun.

Mit dem Beginn der Arbeiten an der Straße ist frühestens im nächsten Jahr zu rechnen.

4. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Vorstellung der LOGO`s für Senioren und Jugendarbeit

Elena Völker hat sowohl für die Senioren- als auch für die Jugendarbeit Logo`s entworfen. Diese werden wir im Amtsblatt, auf der Homepage oder anderen Medien nutzen.

Termin Haushaltsklausur

Am Samstag, den 02. März ab 9.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses unsere Haushaltsklausur 2024 statt.

Infoveranstaltung Wohnquartier Brunnengasse

Am Mittwoch, den 07. Februar fand im Rathaus eine Info-Veranstaltung rund um das geplante Wohnquartier Brunnengasse statt. Es waren etwa 10 Personen vor Ort. Die Firma Wolf Haus hat das Projekt und sich sehr gut präsentiert. Die Vermarktung läuft, Interessenten können sich gerne melden.

5. Gemeinwald Hausen Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2024 Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Bein begrüßte zu diesem TOP Herrn Sebastian Spatz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt sowie Förster Herrn Frank Popp. Diese stellten den Jahresbetriebsplan 2024 für den Gemeinwald Hausen anhand einer Präsentation vor.

Herr Popp erklärte vorab, dass Rechenfehler in der Präsentation enthalten seien, welche umgehend korrigiert werden. Dies war ihm aber erst kurz vor der Sitzung aufgefallen. Daraufhin erläuterte er die einzelnen Folien der Präsentation (s. Anlage zum Protokoll).

Er ging insbesondere auch auf das Hochwasserereignis im Sommer 2023 ein. Hier bleibt klar festzuhalten, dass die vielen Regenrückhaltebecken im Wald sehr gut funktioniert haben aber die Wassermassen in Summe zu massiv waren um alles zurückzuhalten.

Über den Holzeinschlag wurde referiert. Ebenso der Stand Forsteinrichtung im inzwischen neunten Jahr (insges. 20 Jahre) erläutert. Für die Forsteinrichtung sollte eine Zwischenrevision erfolgen, um diese zu evaluieren und ggf. den Hiebsatz anzupassen. Normal wird dies alle 10 Jahre getan aber durchaus auch heuer schon denkbar und sinnvoll, so Spatz. Hier kommen zunächst auch keine Kosten auf die Gemeinde zu. Sollte festgestellt werden, dass eine größere Überprüfung sinnvoll wäre, so müsste ein Sachverständiger hinzugezogen werden. Dies bedarf jedoch, falls erforderlich, einen Gemeinderatsbeschluss. Im ersten Schritt schaut sich Herr Spatz die Gesamtsituation im Gemeinwald Hausen an. Bekannt sei schon jetzt, dass die eigentliche Nachwuchsstellen nicht ordentlich anwachsen und keine ausreichende Verjüngung entsteht.

3. Bürgermeister Braun erinnerte sich, das im letzten Jahr 14.000 Neupflanzungen als Ziel geplant waren und wollte wissen, wieviel hiervon tatsächlich gepflanzt wurden und wieviel heuer vorgesehen sind?

Förster Popp erklärte, dass der Auftrag für neue Pflanzen bereit raus sei. Eine Stückzahl nannte er jedoch nicht. Über die Neupflanzungen konnte Popp nichts Positives berichten, da viele Setzlinge leider nicht angewachsen bzw. eingegangen seien.

3. Bürgermeister Braun verwies weiter auf den Waldabschnitt „In den Eichen“, hier sein in einem bestimmten eingezäunten Abschnitt massiver Brombeerbewuchs festzustellen. Hier sollten eigentlich Setzlinge gepflanzt werden, es sei jedoch vor Ort nichts erkennbar. Wurden hier überhaupt neue Bäume gesetzt?

2. Bürgermeister Tienes berichtete hierzu, dass er die besagte Stelle kenne und hier auch die Stäbe bzw. die Bäumchen gesehen habe. Sie sind aufgrund der Brombeeren aber tatsächlich nur schwer zu erkennen.

Popp bestätigte dies. Er habe hier eine massive Anpflanzung gesetzt. Er bot in diesem Zusammenhang auch gerne einen gemeinsamen Ortstermin an. Hier wurde bereits auch ausgegrast und es wurde im Dezember 2023 mit Buche nachgebessert. Im Rintsfuss wurden Tannen nachgebessert. In der Eiche waren alle Pflanzen dar.

GR Heß erkundigte sich nach dem künftig sinnvollsten Waldumbau. Es sind bei manchen Baumarten massive Schädigungen vorhanden. Die Buche war früher prädestiniert aber ist offenkundig wohl nicht mehr der Baum der Wahl?

Popp erklärte, dass die Buche nach wie vor die dominierende Baumart sei und bleibe. Wir müssen künftig jedoch bei Neupflanzungen im höheren Maße als gedacht, größere Mengen an Laubmischwald beimischen.

Herr Spatz führte hierzu ergänzend aus, dass auch die Buche aufgrund des vorherrschenden Klimawandels und durch diverse Schädlinge künftig durchaus Probleme bekommen wird. Das dies bereits so schnell erkennbar wird überraschte uns sehr. Aber dennoch sei die Situation nicht so dramatisch wie bei der Fichte. Nadelhölzer werden wir z.T. verlieren. Inzwischen werden bayernweit auch schon andere Nadelhölzer mit besserer Klimaprognose erprobt (Verweis auf Fläche in Großostheim). Erkenntnisse zu erlangen aufgrund der langen Wachstumsphasen von Bäumen sei jedoch zähe Angelegenheit.

Nachdem es zum Jahresbetriebsplan keine weiteren Wortmeldungen gab, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem vorgestellten Jahresbetriebsplan 2024 für den Gemeindegewald Hausen zu.

Abstimmung: 13:0

Situation Brennholzzuteilungen

Die Brennholzzuweisung ist eine häufig gestellte Frage von Bürgern, so GR Zimmermann. Liegt aber aufgrund des Vortrags wohl am Stopp des Einschlags.

Popp erläuterte hierzu, dass der Havestereinsatz das Zeitkontingent für Hausen überstrapaziert habe. Heute habe er wieder mit dem Rücken angefangen. Selbstwerber konnte er bislang leider noch gar nichts zuweisen. Hier erhielt er im vergangenen Jahr auch sehr viel Kritik, da viele Kunden mit den Zuteilungen nicht zufrieden waren. Derzeit kann er jedoch keine stärkere Buche an Selbstwerber vergeben. In Kürze kann Schlagabraum zugewiesen werden, welcher heuer sehr üppig ausfällt. Aktuell sind 23 Lose verfügbar und nur 7 Lose Schlagabraum bislang bestellt. Hier ist auch ordentlich Buche drinnen. Er wird sich nächste Woche auch mit

Frau Groß abstimmen, um die restlichen Bestellungen abschließend zu bedienen. In diesem Sommer ist ein Havestereinsatz im Eichberg am weißen Leimen geplant, hierzu hofft er auf entsprechend trockene Arbeitsbedingungen. Popp wird zudem versuchen von einem Kollegen Stammholzkontingente zu bekommen. Dann könnte man vor Laubaustrieb im Schöntal nochmals Buche einschlagen.

Spatz betonte, dass wir uns im Gemeindewald Hausen mit dem Holzeinschlag defacto am oberen Limit bewegen. Wir sind keine Holzfabrik und können nicht ohne Grenzen Holz einschlagen. Wir müssen unseren Wald vorbildlich und nach Betriebsplan sinnvoll und nachhaltig bewirtschaften. 1.000 FM sind hier in Hausen ein sehr hohes Einschlags-Pensum. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen wir uns auch das wertvolle Holz z.B. für Möbel etc. bewahren und dabei auch auf künftige Generationen Rücksicht nehmen.

GR Zimmermann bemängelt indes die mangelnde Erreichbarkeit des Herrn Popp und forderte eine bessere Kommunikation mit den Bürgern.

Spatz betonte, dass Holzeinschlag nicht immer planbar sei. Wetter und Unternehmer seien hier wichtige und z.T. unkalkulierbarer Faktoren.

Popp kündigte eine Holzzuweisung für die offenen Bestellungen bis Mitte März 2024 an. Zudem soll auch weiteres Polterholz im Frühjahr bereitgestellt werden. Weiter erklärte er, dass er in vielen Orten eingesetzt und mit mannigfaltigen Aufgaben betraut sei. Er werde jedoch künftig darauf achten eine Rufumleitung auf sein Handy zu schalten. Eine Kontaktaufnahme per Mail wäre ihm jedoch am liebsten.

Welches Zeitkontingent Herr Popp für Hausen habe, erkundigte sich Bürgermeister Bein.

Für Hausen habe er ein vorgegebenes Zeitkontingent von 1,5 Tage.

Spatz erläuterte hierzu, dass in 2006 ein Rückgang der Beförderung staatlich vorgegeben wurde. Hier wurde z.B. das Großostheimer Forstrevier komplett aufgelöst und aufgeteilt u.a. an Herrn Popp. Derzeit sind die Staatsforsten dabei, die Arbeitsaufteilungen zu prüfen und zu evaluieren. Förster Popp ist sicher mehr als ausreichend ausgelastet und sollte künftig entlastet werden. Aber wie in so vielen Bereichen ist es sehr schwer geeignetes Personal zu bekommen. Hierzu verwies er auf die aktuelle Situation der FBG, welche nach wie vor keinen neuen Förster finde. Spatz und Popp halten das aktuelle Forstmodell für die Gemeinde Hausen nach wie vor als das Beste.

GR Scheiter kritisierte, dass wir zuletzt eine Vorverlegung der Holzbestellungen beschlossen hatten und nach wie vor keine Situationsverbesserung eintrat und viele Hausener noch kein Holz haben. Herr Popp bräuchte evtl. noch jemanden an der Seite. Unsere Bürger brauchen doch das Holz zum Heizen und wir sollten schnellstmöglich unsere Selbstwerber bedienen.

Spatz verwies hierzu auf die vorgenannten Erläuterungen. Wie bekommen wir das Holz aus dem Wald, wenn es nass ist und nicht abtransportiert werden kann?

GR Scheiter war der Auffassung, dass früher mit dem Holzmachen angefangen werden müsse.

Spatz erklärte, dass es kaum früher gehe. Eine Holzernte im Dezember sei schon sehr früh und auch selten. Noch früher ginge nicht.

Popp empfahl ggf. einen zusätzlichen Mann seitens der Gemeinde einzustellen. Dieser könnte für gewisse Arbeiten hinzugezogen werden und zu einer schnelleren Abwicklung beitragen.

Bürgermeister Bein fasste abschließend zusammen, dass das Thema sehr emotional in der Bevölkerung diskutiert werde und die Gemüter bewegt. Wir versuchen immer an der besten Lösung für die Gemeinde Hausen und der Bevölkerung zu feilen. Der Vorschlag mit einem Gemeindearbeiter den Förster zu unterstützen hält er für gut und sollte im Gremium debattiert werden. Abschließend dankte der Vorsitzende für die Vorstellung und verabschiedete Herrn Spatz und Herrn Popp.

6. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hausen hier: Umstellung auf digitale Wasserzählerverwaltung Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Software

Mit Umstellung auf eine Software gestützte (digitale) Verwaltung der Wasseruhren kann die Gemeinde Hausen in die digitale (Funk-)Auslesung der Wasserzähler einsteigen. Ab 2025 stellt der aktuelle Zählerlieferant keine konventionellen Wasserzähler mehr her. Derzeit hält der AMME nur noch einen geringen Lagerbestand an konventionellen Zählern vor.

Rechtlich ist zum 01.01.2024 das seither in der Bayerischen Gemeindeordnung mögliche Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler entfallen, sodass zu diesem Zeitpunkt die Funkempfänger eingeschaltet und die Daten ausgelesen werden können.

Bisheriger Verfahrensablauf bei Zählerwechsel:

- Unterjährige Abfrage des AMME bei der zuständigen Sachbearbeiterin der VG Kleinwallstadt, Frau Ute Bergmann, über die Anzahl der auszutauschenden Wasseruhren. Danach erfolgt die Bestellung der angemeldeten Zähler und Lagerung durch AMME.
- Vor anstehenden Austauscharbeiten: Anforderung der Eichliste durch AMME bei Ute Bergmann.
- Erstellung der Eichliste (aus OK.FIS) und Weiterleitung an AMME. Aus dieser Aufstellung geht hervor, welcher Zähler (Art bzw. Nenngröße) wo (Grundstück, Adresse) getauscht werden muss.
- AMME erstellt handschriftliche Arbeitszettel mit auszutauschenden Zählern und leitet diese an die AMME-Monteur (= eigenes Verbandspersonal) weiter. Dabei ergeben sich des Öfteren Rückfragen (über Eigentümer- insbesondere bei reinen Mietwohngrundstücken - Grundstücksbezeichnung etc.) bei der Sachbearbeiterin im Rathaus.
- Nach dem Zählertausch werden die Wechselzettel an Ute Bergmann (mit Angabe Austauschdatum, Zählerstand, Ablauf Eichfrist → oftmals erst auf Nachfrage von Frau Bergmann) weitergeleitet.
- Der Zählerwechsel muss im Datenbestand der Gemeinde Hausen manuell erfasst werden.
- Beanstandungen über nicht eingehaltene DIN-Vorschriften (z. B. fehlende Rückflussverhinderer, fehlender Montagebügel u. ä.) werden vom Monteur auf eigenem Vordruck niedergeschrieben und an das Rathaus Kleinwallstadt mit der Bitte um Verfolgung der zu beseitigenden Mängel weitergeleitet (Bauamt).
- Wechselzettel und Beanstandungen werden eingescannt und als Datei beim jeweiligen Gebührenpflichtigen in Abgabestamm-Datenbank von OK.FIS abgelegt.

Durch die vorgesehene Systemumstellung erfolgt die Zählerverwaltung zum einen zentral für den AMME und zum anderen (nach Möglichkeit) für alle teilnehmenden Mitgliedsgemeinden (dadurch Kostensenkung im Arbeitsablauf). Mit der neuen Software entfallen die vorgenannten Arbeiten weitestgehend (gewisse Prüf- und Abgleichroutinen bleiben zumindest am Anfang). Einbauprotokoll und etwaige Mängelliste werden vom Monteur über ein Tablet vor Ort erfasst und der jeweiligen Zählernummer zugeordnet.

Bemühungen, adäquate Lösungen mit der AKDB zu finden, sind leider fehlgeschlagen. Daher hat sich der AMME nach einem Alternativ-Produkt umgesehen und sich für das System „Waterloo“ der Firma Symvaro aus Klagenfurt (Österreich) entschieden. Es handelt sich hierbei um eine webbasierte Software-Lösung (App). Die Gemeinde Großwallstadt hat diese Software bereits seit einiger Zeit im Einsatz und hat durchwegs positive Erfahrungen gesammelt.

Nach Möglichkeit sollen alle Gemeinden, die einen Betriebsausführungsvertrag mit dem AMME abgeschlossen haben, das Produkt gemeinsam einführen, da sich dadurch für alle teilnehmenden Kommunen geringere Anschaffungs- und Wartungskosten ergeben.

Neben der Arbeitserleichterung beim Zählertausch sorgt die App für einen genauen Überblick und fristgerechte Erinnerungen im gesamten Zählermanagement. Durch Installation einer Schnittstelle ist die Übernahme der Daten in das Verbrauchsgebühren-Abrechnungsprogramm OK.FIS mit Zuordnung zu den Gebührenpflichtigen digital möglich. Die Schnittstelle (softwaremäßige Verbindung von Waterloo und OK.FIS) wird von der AKDB geliefert und muss separat angeschafft werden.

Waterloo bietet (später, weil wir noch keine Funkzähler haben) die bequeme Möglichkeit der Funk-Ablesung (Ausdruck und Zusendung der Ablesekarten an Gebührenpflichtige entfällt. Druckaufbereitung ca. 300 €, Porto ca. 2.000 € → Ersparnis, wenn alle Zähler auf Funk umgestellt sind (2031).

Kosten:

Einmalige Anschaffungsgebühr (Setupgebühr): **904,00 €** (ohne AMME 3.990 €)
Systemwartungsgebühr: 190 €/Monat = **2.280 €** jährlich (ohne AMME 3.140 €/Jahr)
Schnittstelle zur Datenübernahme von Waterloo zu OK.FIS (einmalige Anschaffung über VG): **2.026 €**.

Zweiter Schritt:

Gleichzeitig bietet die Fa. Waterloo ein Funkauslesemodul an, mit dem die Wasserzähler zukünftig automatisch ausgelesen werden können. Beteiligt sich die Gemeinde Hausen auch hier an der Anschaffung, fallen einmalig Setup-Gebühren in Höhe von 524,00 € netto und 599,00 € netto für den Receiver sowie jährlich 0,59 € netto je Zähler an. Aktuell sind noch keine Funkzähler in Hausen verbaut (Einbaubeginn 2025).

Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor, die Verwaltung zu beauftragen das Funkauslesemodul zu gegebener Zeit anzuschaffen (frühestens 2025).

Die Anwesenden sahen die Sinnhaftigkeit einer Umstellung auf digitale Zählerverwaltung und beschlossen einstimmig, dem vorgetragenen Ansinnen der Verwaltung zuzustimmen. Es wurden daher folgende **Beschlüsse** gefasst:

- Der Umstellung auf die digitale Wasserzählerverwaltung mit dem System „Waterloo“ der Firma Symvaro wird zu den vorgestellten Konditionen zugestimmt.

Abstimmung: 13:0

- Der Anschaffung und Installation der erforderlichen Schnittstelle zur Integration der in „Waterloo“ erfassten Daten in die Verbrauchsgebühren-Software (OK.FIS) der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wird ebenfalls zu den obengenannten Bedingungen zugestimmt.

Abstimmung: 13:0

- Die Verwaltung wird ermächtigt, zu gegebener Zeit das Funkauslesemodul mit den erforderlichen Erfassungshilfen anzuschaffen.

Abstimmung: 13:0

Kosten für Bürger bei Funkzähler und wie werden diese betrieben, fragte Zimmermann.

Maidhof: Kosten laufen über das Gebührenaufkommen. Betrieb der Zähler via Batterie.

Heß: Wie Zugriff auf Zähler.

Maidhof: Fahren mit Auto durch die Straßen und erfassen so die Daten.

7. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hausen

7.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache

In der aktuellen Amtsperiode 2020/2026 setzt sich der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zusammen:

GR Manfred Braun (Vorsitzender)
GR Alexander Frieß
GR Christian Kaas.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hausen wurde in der Zeit vom 09.01.2024 bis 15.01.2024 in insgesamt vier Sitzungen örtlich geprüft. Die Belegprüfung erfolgte digital. Das Sachbuch stand ebenfalls in digitaler Form (pdf-Datei) als unterstützende Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof und stellv. Kämmerer Fabian Hanke fand am 18.01.2024 im Büro von Kämmerer Maidhof im Rathaus Kleinwallstadt statt. In der Schlussbesprechung kam man überein die nachfolgenden Punkte als Anregung in den Schlussbericht aufzunehmen (siehe Textziffer 1 - 3).

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Ergebnis der Prüfung:

- Es waren **keine** Fehlbuchungen (Rechnungen, die den Markt Kleinwallstadt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft betrafen) zu bereinigen.
 - Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.
 - Außer den nachfolgenden Anregungen waren keine Punkte zu protokollieren.
-

- ① Den Prüfern fiel auf, dass Rechnungen mit niedrigen Beträgen (z. B. an toom-Baumarkt, Rechnungsbetrag 4,99 €) einzeln gebucht wurden. Aufgrund des damit verbundenen Aufwandes sollte überlegt werden, inwieweit hier andere Zahlungsmodalitäten zur Anwendung kommen könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzverwaltung strebt die Gewährung von Handvorschüssen an, sodass manche Beträge in bar abgewickelt und gesammelt gebucht werden können. Dies wird aber nicht in jedem Fall möglich sein.

- ② Die Revisoren regten wie schon zur Rechnungsprüfung 2019 an, die seit Jahren gültigen Sätze der Vereinsförderung auf den Prüfstand zu stellen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu soll der Vereinsring gebeten werden, sich beratend an der Neufassung zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde in der Schlussbesprechung vereinbart, den Vereinsring um die Ausarbeitung eines Förderkataloges zu bitten. Dieser soll dann gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderates besprochen und ggf. beschlossen werden.

- ③ Die Miete der Verwaltungsräume im Begegnungshaus Hausen soll neu festgesetzt werden, sobald die neuen Räume bezogen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich zu gegebener Zeit um die Mietanpassung kümmern.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat Hausen die Jahresrechnung 202 festzustellen und den entsprechenden Entlastungsbeschluss zu fassen.

3. Bürgermeister Braun und Bürgermeister Bein lobten abschließend den Kämmerer und das gesamte Team der Finanzabteilung, für die vorbildliche und strukturierte Arbeitsweise. Auch technisch schreitet man weiter voran, inzwischen erfolgt die Rechnungsprüfung auf dem digitalen Weg, was für alle Beteiligten sehr komfortabel ist.

Abschließend lies der Vorsitzende über die folgenden TOPs beschlussfassen.

7.2. Feststellung der Ergebnisse

Feststellungsbeschluss: 13:0

7.3. Entlastung der Jahresrechnung 2022

Entlastungsbeschluss: 12:0

Als Leiter der Verwaltung nahm Bürgermeister Michael Bein gem. Art. 49 GO nicht an der Beschlussfassung hinsichtlich Entlastung teil.

8. Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg
Beratung und Beschlussfassung

Die Unterlagen zu diesem TOP war den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vorab zur Einsichtnahme rechtzeitig im RIS bereitgestellt. Bürgermeister Bein stellte das Projekt sowie die Inhalte wie folgt vor.

Begründung:

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 11.07.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%)

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssi-

gen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet.

Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschafts-flächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potential-analyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt.

Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Hausen beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. **0,54 % (1,06 %** des Kommunalanteils von 51 %). Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen.

2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von **538,42 €** auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

Abstimmung: 13:0

9. Vorbereitung der Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024

Festlegung der Wahlbezirke und des Erfrischungsgeldes

Festlegung Wahlbezirke

Am Sonntag, den 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Hierfür muss bereits mit den Vorbereitungen begonnen werden.

Zunächst gilt es zu klären, wie die Urnen- und Briefwahlbezirke eingeteilt werden.

Die Verwaltung und Bgm. Bein schlagen vor, die Einteilung gegenüber der Landtags-u. Bezirkswahl 2023 zu verringern, da die Wahlbeteiligung erfahrungsgemäß geringer ist und auch die Auszählarbeiten relativ schnell abgeschlossen sein werden (nur 1 Stimmzettel).

Urnenwahlbezirk:

001 Begegnungshaus, Bürgersaal, EG, Hauptstr. 60

Briefwahlbezirke:

011- Begegnungshaus, Vereinsraum 3, 1.OG, rechts, Hauptstr. 60

Beschluss:

Die Wahlbezirke werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingeteilt.

Abstimmung: 13:0

Zur Einteilung der Wahlvorstände hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste vorbereitet. Diese wurde den Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung ausgehändigt und soll bis zum 07.03.2024 ausgefüllt wieder an das Wahlamt (Rathaus) zurückgegeben werden.

Außerdem wird darum gebeten, dass die Fraktionen bereits jetzt mögliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ansprechen möchten.

Festlegung Erfrischungsgeld

Zuletzt wurde über die Entschädigungsregelung für die Wahlhelfer/-innen entschieden.

Bei der letzten Landtags-u. Bezirkswahl 2023 → 30€ Schicht, 30€ Auszahlung + Vesper

Die Verwaltung schlägt für die Europawahl 2024 vor, die vorgenannte Regelung beizubehalten.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Europawahl am 09.06.2024 wird auf 30 Euro pro Schicht festgesetzt. Zusätzlich wird ein Vesper bereitgestellt.

Abstimmung: 13:0

10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

GRin Suffel erkundigte sich nach dem Sachstand einer Nutzungsordnung für das Begegnungshaus und empfahl dies in der nächsten Sitzung auf die Agenda zu nehmen.

Bürgermeister Bein stimmte dem zu.

Des Weiteren stellte **GRin Suffel** die Frage in den Raum, ob wir dem Gebäude ggf. einen anderen Namen geben wollen. Der Titel Begegnungshaus sei in der Bevölkerung offenbar nicht sehr beliebt. Wenn wir tätig werden wollen, müssten wir dies aufgrund der baldigen Einweihung zeitnah angehen.

Bürgermeister Bein bestätigte diese. Gerne können wir auch hierüber beraten.

GR Bein erklärte auch im Namen von Seniorenbeauftragten Reiter, dass heuer wieder ein buntes Programm für die Hausener Senioren geben wird. Er war jüngst auch zu einer Abstimmung mit den Seniorenbeauftragten von Kleinwallstadt. Hierzu gibt es zu vermelden, dass es heuer wieder 2-3 gemeinsame Busfahrten geplant sind.

GR Zimmermann erkundigte sich, bis wann die Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau abschließend fertiggestellt sind?

Die Fa. Egnatia wollen nach aktueller Auskunft bis Ende des ersten Quartals 2024 fertig sein, so der Vorsitzende. Aktuell werden bereits Hausanschlüsse mit Glasfasern versorgt und diese eingblasen.

GR Zimmermann verkündete, dass die CSU WG Hausen ein Kreuz für den Bürgersaal des neuen Begegnungshauses stiftet. GR Scheiter stellte das Kreuz, welches von Herrn Reinhold Köhler restauriert wurde. GR Scheiter und Zimmermann übergaben das Kreuz an Bürgermeister Bein. Dieser bedankte sich für diese schöne Geschenk, welches sicher einen ehrenvollen Platz im Begegnungshaus finden werde.

GR Lebert bat darum, den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus für die Bevölkerung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

GR Lebert meldete zudem, dass er am Kirchplatz einen Wasseraustritt beobachtet habe und erkundigte sich, ob es hier Informationen bzgl. eines Wasserrohrbruchs gäbe.

Der anwesende Bauhofleiter Michael Weis erklärte, dass dieses Problem bereits bekannt ist und in diesem Bereich ein Wasserrohrbruch gesucht werde.

GR Tienes bat darum den Gehsteigabschnitt im Sulzbacher Weg rechts (von unten kommend) im Zuge der Abnahme der Glasfaserarbeiten genau zu kontrollieren. Seines Erachtens seien die Pflasterarbeit hier nicht optimal ausgeführt.

GR Scheiter ist aufgefallen, dass sich der Weg entlang der Festhalle zum Bau-Lager der Fa. Egnatia in einem desolaten Zustand befinde. Er wird hier Mutterboden abkippen, um so einen neuen Vegetationsaufwuchs zu ermöglichen. Für die Feinarbeiten bräuchten wird hier jedoch eine qualifizierte Baufirma.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.

Hausen, den 21.02.2024

Michael Bein
1. Bürgermeister

Markus Michler
Protokollführer